

Das „**Militair-Conversations-Lexikon**“ von 1836, Buchstabe A und B,  
bearbeitet von mehreren deutschen Offizieren,  
redigirt und herausgegeben von Hanns Eggert Willibald von der Lüche,  
königlich-sächsischer Officier a. D., schreibt:

*„Unterofficiere und Kanoniere bedürfen einer genauen Kenntniss der Geschütze und Fuhrwerke, der Wirkung der Geschosse, und selbst die Theorie des Schießens und Werfens darf ihnen nicht ganz fremd sein. Sie müssen alle verschiedenen Geschützarten bedienen, zerbrochene Fahrzeuge herstellen, alle Arten von Munition und die Batteriebaumaterialien anfertigen lernen, und den Batteriebau selbst, so wie die Handhabung mehrerer Maschinen üben. Die Dienstleistungen des Artilleristen sind so vielfach, die Maschinen, mit welchen er umgeht, sind zum Theil so zusammengesetzt, daß es ganz unausführbar ist, für alle möglichen Fälle besondere Vorschriften zu geben, daher wird nicht allein Denkvermögen und Geistesgegenwart bei ihm mehr in Anspruch genommen als bei den Soldaten anderer Waffen, sondern es bedarf auch bei den mehresten Gelegenheiten eines viel größeren Aufwandes an physischen Kräften, weshalb derselbe kräftig gebaut sein muß und nicht unter 72 Zoll sächsisches Maß lang sein darf. Rechnet man hierzu noch, daß der Artillerist bei seinem Dienste häufig auch im tiefsten Frieden der Gefahr ausgesetzt ist, sein Leben oder seine Gesundheit zu verlieren, so kann man es nur als eine sehr geringe Entschädigung betrachten, wenn derselbe, wie es in mehreren Staaten der Fall ist, einen höheren Sold genießt als andere Truppengattungen.“*